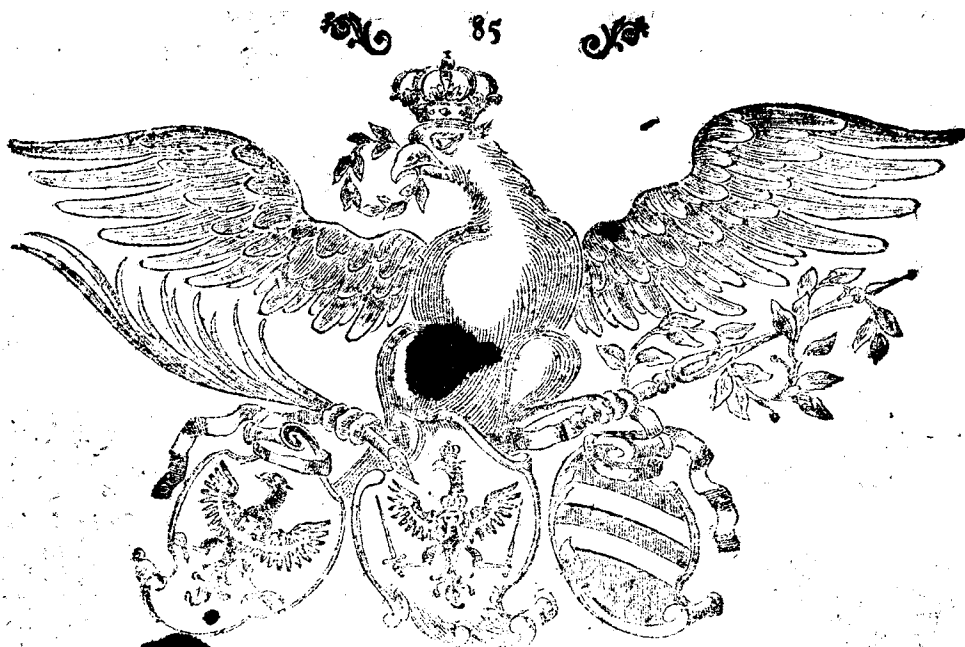




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. X. Mittwoch den 23. Januar 1788.

Berlin den 17. Januar.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, bei dem Kaumerschen Infanterieregimente, den Fähnrich, Hrn. v. Platen, zum Sekondelieutenant; und den Vorstepe-Fähnrich, Herrn v. Treskow, zum wirklichen Fähnrich;

Bei dem Ingenieurcorps, die Condukteurs, Herren Richter und Schulze, zu Lieutenants;

Bei dem Kürassierregimente des Herzogs von Weimar Durchl. den Lieutenant, Hrn. v. Wedell, zum Sekondelieutenant;

Bei dem Kohrschen Dragonerregimente, den Premierlieutenant, Herrn v. Zalusky, zum Staabskapitain; den Sekondelieutenant, Hrn. v. Melitz, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Sahme, zum Sekondelieutenant; und den Fahnenjunker, Hrn. v. Schrötter, zum Fähnrich;

Bei dem Gillerischen Füßellerbataillon, den Premierlieutenant, Herrn v. Gleißenberg, zum Staabskapitain; den Sekondelieutenant, Hrn. v. Tschape, zum Premierlieutenant; und den gefreiten Korporal, Hrn. v. Burghoff, zum Sekondelieutenant;

Bei dem Hülfsschen Bataillon, den Fähnrich, Hrn. v. Trusczyński, zum Sekondelieutenant; und den Sergeant, Herrn Beyer, zum Fähnrich zu ernennen.

Se. Königl. Majestät haben auch den von Sohrschen alten Reichsadler nicht allein allergnädigst anzuerkennen, sondern auch Dero Obristen, Hrn. von Sohr, ein besonderes Renovations-Diploma in huldreichsten Ausdrücken darüber gratis zu ertheilen allergnädigst geruhet.

Se. Königl. Majestät haben ferner dem, ehemals bei dem ersten Bataillon Garde gestandenen Adjutanten, und nachher verabschiedeten,

schiedenen Major, Herrn von Puttitz, die vakante Amtshauptmannschaft von Neuen-
dorf und Burgstädt, mit der damit verbunde-
nen Besoldung der jährlichen 500 Rthlr. vom
1. December vorigen Jahres an hinwiederum
gnädigst zu konferiren geruhet.

Desgleichen haben Allerhöchstdieselben den
Legationssekretair bei Dero Gesandtschaft zu
St. Petersburg, Herrn Wegener, aus be-
sondern Gnaden und wegen seiner rechtschaf-
fenen Dienste, zu Dero Legationsrath ernannt
und bestellet.

Vorgestern Abend ward im königl. Opern-
hause die zweite Redoute gehalten, welcher
Se. Majestät der König und das ganze
königl. Haus beiwohnten.

Der Generalmajor, Hr. Graf v. Brühl,
ist aus Sachsen; der Obrist, Herzog von
Sollsteinbeck Durchl., ist aus Preußen; und
der Obristleutnant, Hr. Graf von Bau-
dissin, in königl. dänischen Diensten, ist von
Dresden hier angelangt.

Der königl. polnische Generalinspekteur,
Herr Graf von Grabowsky, ist nach War-
schau; und der Herr Graf von Callenberg
ist nach Preußen abgegangen.

Berlin den 19. Januar.

Se. Königl. Majestät haben Höchstde-
ro Großkanzler und Chef der Justiz den
schwarzen Adlerorden zu konferiren, und sol-
chen demselben mittelst nachstehender huldrei-
chen Kabinettsordre zu übersenden geruhet.

Mein lieber Großkanzler Freiherr von Car-
mer! Ich habe den zweiten Theil des Ent-
wurfs zum Allgemeinen Gesetzbuch für Mei-
ne Staaten, desgleichen die Sportul-Taxe für
die hiesige Stadtgerichte erhalten, und schicke
Euch letztere anliegend vollzogen zurück. Ich
bewundere und lobe den anhaltenden Fleiß,
den Ihr als Chef der Justiz unermüdet an-
wendet, um diesen Euch anvertrauten wichti-
gen Theil der Wohlfahrt Meiner Länder zum
möglichsten Grad der Vollkommenheit zu
bringen. Ihr wisset es, wie sehr mir aus Lie-
be zu Meinen guten Unterthanen diese Sache
am Herzen liegt; und da Ihr so ganz in Meis-

ne Idee eintretet, und mit Standhaftigkeit und
einem eisernen Muth alle Schwierigkeiten
überwindet, um ein Allgemeines Gesetzbuch
für die Preussischen Staaten bald völlig zu
Stande zu bringen, so ist der Preussische Ad-
lerorden, den Ich Euch hiebei übersende, wohl
eine ganz schickliche Aufmunterung für Euch
bei diesem schweren Gesetze. Nehmet ihn
an als ein öffentliches Zeichen Meiner Dank-
setzt, und traget ihn noch lange nach dem
wichtigen Wunsche Eures stets wohl affek-
tuirten Königs. Berlin, den 18. Jan. 1788.

Friedrich Wilhelm.

An den Großkanzler Frei-
herrn von Carmer.

Se. Majestät der König haben auch
den Rittmeister des von Wolfyschen Husa-
renregiments, Herrn Friedrich Wilhelm
von Michaelis, als einen sehr verdienst- und
talentvollen Offizier, in Ansehen und Em-
pfehlung seines Chefs, den würdigen Herrn
Generalmajor von Wolfy, in den Adels-
stand zu erheben, und ihm darüber das Di-
ploma ausfertigen zu lassen allergnädigst ge-
ruhet.

Ferner haben Se. Majestät der König
Dero Artilleriekapitain zu Silberberg, Herrn
Otto Ehrenreich August Grasshoff, zur
Belohnung seiner seit 34 Jahren als ein brav-
er Offizier dem königl. Hause und dem Staa-
te geleisteten nützlichen Dienste, nicht nur in
den Adelsstand zu erheben, sondern auch dessen
Erbtochter, der Demoisell Catarina Eli-
sabeth Sassin, die allergnädigste Konzeßion
zu ertheilen geruhet, den von Grasshoff-
schen adelichen Namen und Wapen anneh-
men und führen zu können.

Desgleichen haben Höchstieselben auch
den verdienstvollen Staabkapitain bei dem
Regimente des Prinzen von Hohenlohe
Ingelfingen, Herrn Wilhelm Heinrich
Müller in den Adelsstand zu erheben, und ihm,
so wie dem Hauptmann von Grasshoff das
Diplom darüber ausfertigen zu lassen ge-
ruhet.

Se. Königl. Majestät haben dem von

den Landständen der Ufermark zum Landrath erwählten bisherigen Ritterschaftsdirector, Hrn. Ernst Friedrich von Winterfeld auf Groß-Spiegelberg in Betracht seiner beim Examine bewiesenen guten Kenntnisse in den Kameral- u. Landeswissenschaften, nicht als sehr in dieser Qualität huldreichst zu approbiren, sondern auch demselben das Patent darüber allergnädigst ausfertigen zu lassen geruher.

S. Majestät der König haben den jeglichen Neuschätelschen Staatsrath, und vormaligen würdigen Sousgouverneur des verewigten Prinzen Heinrich von Preussen, weiland einzig geliebten Herrn Bruders unsers allergnädigsten Königs, an dessen frühzeitigen Veriust sich noch immer jeder Patriot mit Wehmuth erinnert, Herrn Johann Heinrich Freiherr von Gorgier, in huldreicher Zurückerinnerung der bei der Erziehung des erwähnten hochseligen Prinzen, und sonst um den Staat sich erworbenen Verdienste, nicht nur zu Dero wirklichen Kammerherrn allergnädigst zu ernennen, sondern um ihm und seiner Nachkommenschaft ein immerwährendes Denkmal von Höchstderosehen Königl. Huld und Gnade zu geben, ihm auch zum Vicomte zu erheben, und ihm das Diplom darüber in den huldreichsten Ausdrücken ausfertigen zu lassen geruher.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst den ersten Stadtgerichts-Assessoren, Hrn. Kornmann zu Halle, seiner Geschicklichkeit, auch vorzüglichen Betriebsamkeit und Fleißes wegen, zum Adjunkto Rici daselbst und im Saal- und Mannesfeldschen Kreise, zu bestellen geruher.

Vorgestern war bei Ihro Majestät der verwittweten Königin Cour in Gala und Couper.

Gestern Mittag war bei Sr. Majestät dem Könige große Tafel, zu welcher Prinzen, Generale und Minister eingeladen waren. Abends ward die Oper Andromeda zum drittenmal aufgeführt.

Gestern ist die Feld-Kriegeskasse und der

Felblazarethrain aus Holland wieder hier angelangt.

Weiteru ist auch das aus Holland zurückkommende von Lottumsche Dragonerregiment in der Gegend von Spandau eingetroffen, wo es heute Kastrag hält.

Der königl. Kammerherr, Herr Freiherr von Kottwitz auf Bayabel, ist aus Schlesien hier angelangt.

Der Herr Graf von Reuß ist nach Rostock abgegangen. — Der russ. kais. Ruzier Herr Rath Würst, aus St. Peterburg kommend, ist hier durch nach dem Haag gegangen.

Breslau den 22. Januar.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruher, den Herrn Major v. Wittke, vom Grölingschen Husarenregiment, mit dem Schlesischen Incolat zu begnadigen.

Braunschweig den 7. Januar.

Zur Feier der glücklichen Zurückkunft Sr. Durchl. des regierenden Herzogs von Braunschweig, aus Holland, gaben die allhier studirende Hrn. Engländer am 28sten Dezember 1787 der sämtlichen hiesigen Noblesse auf dem ihnen hiezu gnädigst bewilligten Fürstl. Redoutensaal einen Ball, wobei Ihro Königl. Hoheit, die regierende Herzogin, Ihro Königl. Hoheit, die Herzogin Wittve, der Erbprinz und die Prinzessin, der Herzog Ferdinand, der Herzog von Bevern und sämtlicher Hof zugegen waren. Der Saal war durch wohl angebrachte erleuchtete Gucklinden mit 140 Wachslöchtern mehr als gewöhnlich erhellt. Der Aufsatz bei der Tafel bestand aus 3 Tempeln: 1) Der Tempel der Minerva, in demselben die Göttin. Oben deckte der Braunschweigsche Löwe mit dem Preussischen Schilde sieben mit einem Bande umwundene Pfeile. Am Ende des Bandes standen die Worte: Vis unita fortior. Im Giebel des Tempels: Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt. 2) Der Tempel der Viktoria. In demselben standen auf einem Altar die geschlungenen Buchstaben C. W. S. mit dem Fürstenhut. Oben die Fama in den Wolken

mit der Trompete und Lorbeerfranz. Im Stempel: Jamais on n'oublira ta gloire et tes bienfaits. 3) Der Tempel des Janus. In demselben der Gott. Oben: das Braunschweigische Pferd. Im Stempel der einen Seite: Daci pacificatori, der andern Seite: Au Heros pacificateur. Der Ball endigte sich des Nachts um 3 Uhr, zur völligen Zufriedenheit der sämtlichen hohen Anwesenden.

Cöln den 2. Januar.

Es ist hier, der Eucharistischen Protestation ungeachtet, der Platz besichtigt worden, wo das Protestantische Vot. Prediger- und Schulhaus hingebauet werden soll, und man hat den ehmaligen Platz dazu gewählt, wo in vorigen Zeiten die Protestantische Kirche gestanden hat.

Brüssel den 4. Januar.

Unser neuer Generalkommandant, Graf von Alton, trifft unter den Tropfen die besten Einrichtungen. Zu Löwen, wo die Garnison häufig desertirt, hat er auf den Wällen 2 Kanonen aufpflanzen lassen, um bei jeder Desertion ein Lärmzeichen zu geben. — In der letzten 3 Stunden langen Konferenz, welche der Graf von Trautmannsdorf mit dem Kardinal Erzbischof von Mecheln und dem Bischof von Antwerpen, wegen der Einrichtung des Generalseminariums, gehabt hat, ist beschloffen worden, daß die welt- und ordensgeistliche Kandidaten am 15ten dieses sich daselbst einfänden, und die theoloaischen Vorlesungen Tages darauf ihren Anfang nehmen sollen. Die Eröffnung dieses Generalseminariums wird in der Art geschehen, wie es durch das Edikt vom 16. October 1786 anbefohlen worden. Zugleich hat der Graf von Trautmannsdorf die Bischöfe und die in ihrem Ungehorsam fortwährende Universität zu Löwen durch neue Circularen zum Gehorsam ermahnet.

Haag den 8. Januar.

Der neue Preuß. Gesandte, Baron von Alvensleben, ist aus Paris hier angelangt. — Da der Mangel und die Theuerung des Rindviehes hier zu Lande noch nicht aufgehört hat, so haben die Vorsteher der Fleischhauergilde

zu Amsterdam, auch einige andere Fleischhauer und Viehmäster in der Provinz Holland sich mit einer Vorstellung an die Generalkstaaten gewendet und darin gebethen, daß in Abstellung dieses Uebels, die auf die Einführung eines jeden Stückes Rindvieh bestimmte Abgabe von 20 Gulden bis auf 5 Gulden herabgesetzt werden möge, damit sie solchergestalt Vieh aus fremden Landen kommen lassen können.

London, den 4. Januar.

Der Prinz Wilhelm Heinrich, dritter Sohn des Königs, welcher am 27. December mit der Fregatte Pegasus, nach einer zweijährigen Abwesenheit aus England, zu Plymouth angelangt ist, befindet sich noch daselbst, und da man noch nicht hört, wann er bei Hofe erscheinen werde, so werden, wie es heißt, der Prinz von Wallis und der Bischof von Snabruk eine Reise nach Plymouth machen, um ihren königl. Bruder zu besuchen. Die Fregatte Pegasus wird zu einer weiten Reise mit Lebensmitteln versehen. — Am Bord der zu Kronstadt mit Eise belegten englischen Schiffe befinden sich 3000 Fässer Eise, gegen 3000 Tonnen Eisen und viel Hauf. — Während daß in Westminsterhall alles zu der großen Haylingschen Gerichtsscene zubereitet wird, nennt man bereits den alten Großkanzler, Lord Thurlow, welcher dabei den wichtigsten Posten eines High Steward, oder Hofmarschalls der Krone, mit einer täglichen Diäte von 1000 Pfd. Sterling bekleiden soll, und folglich den größten Nutzen davon ziehen wird. Für alle übrigen Mitglieder der beiden Parlamentshäuser sind solche große Prachtgerichte durchgängig sehr beschwerlich, weil die Pairs, während den 30 Tagen, da das Gericht dauert, nicht aus der Stadt fern dürfen, die Mitglieder des Unterhauses aber, sich alle Morgen um 10 Uhr versammeln, und nach Westminsterhall begeben müssen. Die Kosten der Regierung bei diesem Proceß werden auf 100000 Pfd. geschätzt, wovon der High Steward allein 30000 Pfd. erhält. Letzterer wird bei Eröffnung des Gerichts, von

den Richtern, Waffenherolden und andern Beamten aus seinem Hause abgeholt, und in großer Prozeßion nach dem Oberhause gebracht, woselbst sein Diplom in Gegenwart der Peers verlesen, und ihm darauf ein weißer Stab als das Zeichen seines Amtes, in die Hand gegeben wird. Nach Endigung des Gerichts zerbricht er den weißen Stab, womit sein Amt ein Ende hat. — Zu dieser großen Gerichtsscene, welche den 13 Februar anfängt, werden täglich 4000 Billets an vornehme Zuschauer ausgegeben. — Um die englischen Besitzungen in Ostindien in den nöthigen Vertheidigungsstand zu setzen, müssen alle dahin abgehende königl. und Kompagnieschiffe eine bestimmte Quantität Munition und andere Kriegsbedürfnisse mitnehmen. Nach der achten Pollzelle, welche aber die Moralität unter den niedern Ständen dieser Hauptstadt in einem sehr ungünstigen Lichte darstellt, sind in den hiesigen 8 Kriminalsitungen des Old Bailey-Gerichts, im abgewichenen Jahre, von 1042 Arrestanten, 123 zum Tode verurtheilt, 506 mit geringern

Strafen belegt, und 392 frei gesprochen worden. Die Anzahl der wirklich hingerichteten Deliquenten beträgt gerade 100, im Jahre 1786 waren es nur 44. — Man hat ziemlich genau berechnet, daß in England jährlich für 2 Millionen Pfd. Sterling Wolle geschoren wird. Die daraus verfertigte Tücher und andere wollene Zeuge schlägt man zu 6 Millionen Pfd. an, so daß dieser einzige Artikel den erstaunenden Umsatz von 8 Millionen Pfd. jährlich veranlaßt.

Aus der Türkei.

Die Pforte hat die wichtige Nachricht erhalten, der Pascha von Bagdad habe den Arabischen Scheich der sich vor einiger Zeit der Stadt Bassora bemächtigt hatte, vollkommen geschlagen und diese Stadt wieder unter Türkische Bothmäßigkeit gebracht.

Breslau den 23 Januar.

Heute wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführt: Romeo und Julie, ein Schauspiel mit Gesang, in 3 Akten, von Friedrich Wilhelm Gotter.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

- System der moralischen Religion zur endlichen Veruhigung für Zweifler und Denker, allem Christen und Nichtchristen lesbar, von D. Carl Friedrich Bahrdt, 2 Theile, gr 8. Berl. 787 2 Rthl. 13 sgr.
- Beiträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion, 9tes und 10tes Heft, gr 8. 787 1 Rthl.
- Erläuterungen zum Verstande der Schifffahrt und des Seekrieges, nach alphabetischer Ordnung, durch den Herausgeber der Kriegsbibliothek gesammelt, gr 8. Breslau, 774 1 Rthl. 15 sgr.
- Des Herrn von Kerallo Untersuchungen über die ersten und allgemeinen Grundsätze der Tactik, aus dem franz. nach der Pariser Ausgabe übersetzt, gr 4. Breslau, 771 15 sgr.
- Gedanken über die Tactik und Strategik, oder wahre Grundsätze der Kriegswissenschaft, aus dem französischen des Herrn Marquis de Sylva übersetzt, mit vielen Kupfern und Plans, gr 8. Breslau, 780 3 Rthl.
- Versuch einer Uebersetzung der Castrametation des Julius Hyginus, nach der Ausgabe des Schallus, gr 8. Breslau 778 7 sgr.
- Der Veteran, oder militairisches Mancherley, 2 Theile, gr 8. Breslau, 772 1 Rthl. 15 sgr.
- Beitrag zur Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen dem Russischen und Türkischen Reich, 8. Breslau, 771 10 sgr.
- Kriegs-Bibliothek, oder gesammelte Beiträge zur Kriegswissenschaft, 10 Theile, mit Plans und Kupfern, gr 4. Breslau, 770—72 10 Rthl.

Neue Kriegsbibliothek, oder gesammelte Beiträge zur Kriegswissenschaft, 10 Stücke, mit Plans und Kupfern, gr 8. Breslau, 774—81 12 Rthlr.

Kriegswissenschaft, oder belehrende Nachrichten für diejenigen so sich dem Soldatenstande widmen wollen, 8. Breslau, 784 25 fgr.

Abhandlung von den Thunereien, besonders denen Deutschen, nebst einem Vorschlage, diese festlichen Aufzüge und Uebungen, zum Gebrauch der Reuterey zu erneuern und der heutzigen Kriegsverfassung gemäß einzurichten, gr 8. Breslau, 772 13 fgr.

Des Ritters von Clairac, Königl. franz. Brigadiers und Obersten Ingenieurs in Bergen St. Vinocq Abhandlung von der Befestigungskunst im Felde, nach der Pariser Ausgabe übersetzt mit Anmerkungen des Uebersetzers und einem Anhange zur Erläuterung einiger Stellen, auch dazu gehörigen Grundrißen, mit vielen Kupfern, gr 4to, Breslau, 776 2 Rthlr. 10 f. r.

(Citatio des Joh. Heinr. Gemcke.) Vor Eine Königl. Oberamtsreglerung alhier wird auf *Instantiam* und die angebrachte Ehescheidungsklage der Maria Gemckin geb. Henschellin, deren bösslich von ihr entwichener Ehemann, der zu Klein-Leubusch gewesene Gärtner und Zimmermann Johann Heinrich Gemcke, hiedurch *citirt* und vorgeladen, vom 26ten November a. c. an gerechnet, binnen 3 Monathen, und zwar spätestens *in Termino ultimo et peremptorio* den 26 Februar des 1788ten Jahres sich vor dem hierzu deputirten hiesigen Oberamtsreglerungs Referendario Magusch alhier im Oberamte Vormittags um 9 Uhr in Person zu stellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von seine bösslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr *in contumaciam* werde getrennt, und der Kläger in sich anderweit zu verheirathen werde vergönnet werden. Uebrigens wird demselben auch noch zur Nachricht bekannt gemacht, daß ihm zu Warnemung seiner Gerechtsame der hiesige Oberamtsreglerungs Referendarius Giese zum Assistenten zugeordnet worden sei, bei welchen er sich dahero noch *ante Terminum* zu melden, und ihn hierzu mit erforderlicher Information zu versehen hat. Wornach sich also zu achten ist. Breslau den 31 Oct. 1787.

(Verkauf der Güter Koschentin, Boronow, Ruschinowig, Cieschowa und Ollschin.) Brieg den 1 May 1787. Von der Oberschlesischen Oberamts-Regierung alhier wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß die zur Gräfl. Sebeckschen Koschentin Herrschaft gehörige im Oppelschen Fürstenthum und dessen Lubliner Kreise belegene Güter Koschentin, Boronow, Ruschinowig, Cieschowa und Ollschin *per modum necessaria subhastationis* öffentlich verkauft werden sollen, und dazu *Terminus* auf den 23 August, 26 November a. c. und 24 Februar des 1788ten Jahres, und zwar der letzte *pro preclusivo et peremptorio*, angesetzt worden; wobei zugleich bemerkt wird, daß das Guth Ruschinowig mit Zubehör ein für sich bestehendes Guth ist, welches von den übrigen weder Beland erhält, noch solchen leisten und daher süglich von den andern getrennt werden kann; hingegen aber bei Koschentin und Boronow der Wälder und Eisenwerke wegen vortheilhafter seyn würde, wenn sie unter einem Besitzer vereinigt blieben, und was die zwei kleinern Güter Cieschowa und Ollschin betrifft, solche von Koschentin und Boronow umgeben sind, und daher mit desto größerm Nutzen dabei verbleiben können, weil sich im erstern der Brandwein Urbar für den ganzen *Complexum* der Güter mit Vorteil befindet, und der beträchtliche Umfang von dem Walde des letzten, welcher dormalen etwas ruiniert ist, doch mit der Zeit zur Unterstützung der Eisenwerke mit angewendet werden kann. Da nun

diese Güter mit allen ihren Pertinenzien und Berechtigkeiten, laut der von der Landschafft aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur der Oberschlesischen der Breslauischen und Großglogäuschen Oberamts-Regierung jederzeit inspiciert werden kann, überhaupt auf eine Summe von 510498 Rthlr. 24 sgr. 9½ d. den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, ein jedes einzelne Guth aber, und zwar Koschentin 188499 Rthl. 22 sgr., Barosow auf 191244 Rthl. 9 sgr., Ruschnowitz auf 88298 Rthl. 2 sgr. 1 d., Cieschowa auf 28296 Rthl. 14 sgr. 2 d. und Dilschin auf 14151 Rthl. 7 sgr. 6 d. abgeschätzt worden; so werden alle diejenigen, welche gedachte Güter zu besigen Lust und Fähigkeit haben, vorgeladen, in obbemeldten Terminis Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten *Deputato*, Regierungs Assistenten-Rath Render, alhier entweder in Person oder durch einen hinlänglich instruirten *Mandatarium* sich zu melden, und ihr Gebot zu thun, sodann aber zu erwarten, daß in dem letzten *Termino* die vorerwähnten Güter dem Meistbietenden werden zugeschlagen und nach Ablauf dieser präclusivischen Frist auf die etwa noch einkommende *Licita* nicht weiter reflectirt werden wird.

Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamts-Regierung.

(Anderweitiger Verkaufs Termin.) Dohm Breslau den 4 Januarii 1788. Da auf die subhastirten und auf 6839 Rthlr. abgeschätzten Franz Weydlischen *Fundos* am Hinterdohme in *Termino ultimo* 4950 Rthlr. geboten worden, so wird auf Instanz der Erben und Vormundschaft, ein nochmaliger *Terminus* zu deren Veräußerung auf den 9 Februaril 1788. früh um 10 Uhr bei dem eiesigen Dohm-Capitular Vogtelamte, wo die Taxe zu inspizieren, anberaumet und Kauflustige dazu vorgeladen.

(Zu verkaufen.) Die Wittwe Langin will ihren in der besten Verfassung stehenden Brandweinnurbar und Wirtschaft vor St. Nicolai hieselbst! aus freier Hand verkaufen. Kauflustige können sich daher bei ihr daselbst melden und alles in Augenschein nehmen. Breslau den 17 Januar 1788.

(Kleesaamen zu verkaufen.) Bey dem Dominio Ransern, Breslau. Creißes, ist der schon bekannte ächte Kleesaamen um billige Preise zu haben.

(*Edictal-Citatio* des Anton Rupprecht.) Das Freyherrl. Michael v. Stillsriedsche Gerichtsamt der Herrschaft Schnallenstein in der Königl. Preuß. souverainen Grafschaft Glatz füget hiermit männiglich zu wissen: Welchergestalt sich besage der Grund-Acten und Hypothequenbuches über das unter dieser Jurisdiction gelegene Freyrichter-Guth zu Ober-Langenau, unter denen von dem heutigen Besizer Herrn Joseph Mendel übernommenen und rückständigen 16000 Fl. rthl. Kaufgeldern, 3400 Fl. befinden, womit des letzten Verkäufers Herrn Theodor Wenzel Rupprechts Vater, Herr Florian Joseph Rupprecht, gewesener Königl. Preuß. Creiß-Steuer-Einnehmer zu Glatz, seinen jüngsten Bruder Herrn Anton Rudolph Rupprecht, auf das väter- und mütterliche Ober-Langenauer Vermögen laut dessen Verzicht-Quittung *de dato* Ober-Langenau den 1 May 1750. gänzlich abgefunden, deren Löschung und Einziehung der letzte Verkäufer Herr Theodor Wenzel Rupprecht aber um darum bis jetzt noch nicht bewürken können, weil die darüber zwar in *Originali* in Händen habende Verzicht-Quittung nur *privatim* ausgestellt, und die gerichtliche *Recognition* derselben nur von des Herrn Anton Rudolph Rupprecht hinterlassenen Frau Wittwe und Tochter, von dem dritten Anton Rudolph Rupprechtschen Erben und einzigen Sohne desselben, dem zu Mançz in Galizien angestellt gewesen seyn sollenden R. R. Zoll-Controllleur Hrn. Anton Rupprecht aber, seines, aller angewandten Mühe nicht auszuforschen gewesen denmaligen Aufenthaltes wegen, nicht beigeachtet werden können. Wenn Hr. Theodor Wenzel Rupprecht nun *Dato* dahin angetragen: gedachten Anton Rupprecht oder dessen etwaige Reibeserben

zu Anerkennung oballigter Verzicht-Quittung seines Vaters Edictaliter vorzuladen; so citiret das hiesige Freyherrl. Michael von Stillfriedsche Gerichtsamt eben bemeldten Herrn Anton Rupprecht, nehmlich: den nach der Angabe seiner Frau Mutter in Rapcz angestellt gewesen seyn sollenden K. K. Zoll-Controleur, oder seine etwaige Erben, binnen Dato und 6 Monathe, *peremptorie* aber den 26 Julii des folgenden 1788ten Jahres Früh um 9 Uhr in hiesiger Herrschaftl. Amts Cansley entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen, die wieder ihn zu producirende gerichtliche Verzicht-Quittung seines Vaters zu *recognosciren*, und entweder in die gebetene Löschung zu *consentiren*, oder seine dawieder sowohl als das *Productum* selbst etwa habende Einwendungen *ad Protocollum* zu geben und rechtlichen Bescheides, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß das *Productum* seiner Selts ebenfalls *pro Recognito* erkandt und von dem hiesigen *Judicio* in die Einziehung dieses Kaufgelder-Antheiles und Löschung gewilliget werden wird. Rosenthal in der Königl. Preuß. souv. Grafschaft Glatz den 21. Sept. 1787.

(Verkauf einer Mühle.) Nachdem die zu Breslawitz der Fra. Gräfin von Fernes mont zugehörigen im Foster Kreise belegenen Dorfe, dem Müller Ignaz Stobrawa vor der Hand eigenthümliche Mahl-Mühle, auf Andringen *Creditorum subhasta* verkauft werden muß, laß ist zu dessen Behuf der 25te Februar a. f. anberaumet worden. Kauflustige belieben sich dahero an benannten Tage allda einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hat der Festbesitzende zu gewärtigen, daß ihm die Mühle zugeschlagen werden wird. Zacharzowiz den 19 Dec. 1787.

(Verkauf einiger Grundstücke.) Cosel den 16 December 1787. Magistratus der Stadt Cosel machet dem Publico bekannt, wie den 22 Februar a. f. folgende in dem Gammesrendorf Kobelwitz belegene Bauer und Gärtnerstellen *per modum subhastationis necessaria* veräußert werden sollen; als das robothsame Bauerguth des Johann Schaffarczyk, so auf 355 Zhl. schl., das robothsame Bauerguth des Waleck Morawiez, so auf 150 Zhl. schl., die robothsame Gärtnerstelle des Joseph Vogel, so auf 78 Zhl. schl. gewürdigt worden. Kauflustige können sich oberwehnten Tages früh um 9 Uhr zu Rathhause melden, ihre Gebothe angeben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung das erstandene zugeschlagen, und niemand weiter mit einem Gebothe dagegen gehört werden wird.

(Citatio der Bihanschen Gläubiger.) Der Magistrat zu Pölkwitz citiret alle diejenigen, welche an das dahier belegene Bihansche Haus und Acker-Garten einige Ansprüche haben, *ad Terminum peremptorium* den 26 Februar 1788. um *præensa* zu liquidiren und zu justificiren, und zu gewärtigen, daß die, so sich nicht melden oder liquidiren werden, abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen *Creditores* imponirt werden soll. Pölkwitz den 20 December 1787.

(Edictal-Citatio des Joh. Joseph Pohl.) Reisse den 11 May 1787. Die Fürst-Bischöfliche Regierung citiret auf Ansuchen der Franz Pohlschen Geschwister den im Jahre 1777. verschollenen Schumachergeßellen Johann Joseph Pohl aus Gläsendorf Grottkauschen Kreises oder dessen unbekannte Erben, mit der Auflage, in einer Zeit von 9 Monathen ohngeßumt zurück zu kehren, hiernächst aber in *Termino* den 21 März 1788. auf der Regierung allhier früh um 9 Uhr vor dem *Deputato* Herrn Regierungs-Rath Wilhelmi in Person zu erscheinen, und wegen seiner Entfernung sich zu verantworten, im Ausbleibungs-falle hingegen hat derselbe zu gewärtigen, daß er *pro mortuo declariret*, und sodann sein allhier befindliches Vermögen *per* 556 Rthlr. 6 sgr. entweder seinen hier zu Lande befindlichen Geschwistern oder nach Befund der Umstände dem *Fisco* werde zuerkannt werden.

Nachtrag